

# Protokollauszug

## aus der Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 10.12.2018

---

### **Top 11 Beschluss über die Durchführung eines Bürgerentscheids zur zukünftigen Gestaltung der Wismarschen Straße in Grevesmühlen**

**Herr Krohn** weist darauf hin, dass die Anwohner der Straßen Neustadt, Ziegenhorn, Kirchstraße, Schulstraße, Mönchhof und kleine Alleestraße nicht mehr nach Hause kommen, falls die Wismarsche Straße autofrei wird.

**Herr Schönfeldt** äußert sich zur Thematik und befürwortet den Bürgerentscheid. Er schlägt vor, die Wismarsche Straße mit Pollern am Anfang und am Ende zu versehen.

**Frau Münter** teilt mit, dass die Fraktion grevesmühlen.jetzt den Bürgerentscheid kritisch sieht.

**Herr Schulz** sieht eine inhaltliche Diskussion für sinnlos, da nur entschieden werden soll, ob ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll oder nicht.

**Herr Baetke** teilt mit, dass sich die SPD Fraktion für den Bürgerentscheid ausspricht.

**Herr Zachey** betont, dass 70% seiner Kunden nicht aus Grevesmühlen kommen. Ein Grund ist u.a. die Möglichkeit hier direkt vor dem Geschäft zu parken.

**Herr Schulz** stellt den Antrag die Diskussion zu beenden und abstimmen.

**Der Bürgermeister** berichtet von der Sitzung des Hauptausschusses. Dort wurde eine Änderung der Fragestellung besprochen. Die konkrete Fragestellung lautet dann wie folgt: „Soll die Hauptgeschäftsstraße Wismarsche Straße, ausgehend von der Kreuzung zur Santower Straße bis zur Einmündung der August-Bebel-Straße am Marktplatz auf der in Fahrtrichtung rechten Seite für rund 490.000 EUR so umgebaut werden, dass statt der Parkplätze ein breiterer Aufenthaltsbereich für Fußgänger entsteht?“

**Herr Schiffner** kritisiert abschließend, dass Wortbeiträge und Diskussionen unerwünscht sind. Zum Bürgerentscheid äußert er sich positiv.

#### **Sachverhalt:**

In der Stadt Grevesmühlen hat eine Arbeitsgruppe aus Kommunalpolitikern, Gewerbetreibenden, Einzelhändlern, interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung Ideen und Wünsche zusammengetragen, die auf eine Umgestaltung der Wismarschen Straße zielen. In der Folge hat sich der Bauausschuss in Abwägung aller Vorschläge letztlich für einen ersten Planungsentwurf ausgesprochen. Den entsprechenden Erläuterungsbericht mit Lageplan entnehmen Sie bitte der Anlage.

Dem Erläuterungsbericht ist zudem zu entnehmen, dass die Planung auch Baumfällungen beinhaltet. Über deren Anzahl entscheidet die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Nordwestmecklenburg. Ein entsprechender Antrag ist gestellt.

Bereits in dieser frühen Planungsphase hat sich herausgestellt, dass das Thema in der Stadt Grevesmühlen von den unterschiedlichen Interessengruppen sehr kontrovers diskutiert wird und sich Mehrheiten für oder gegen eine Umgestaltung der Wismarschen Straße im Bereich zwischen der Santower Straße und der Einmündung der August-Bebel-Straße am Marktplatz nicht abzeichnen.

Bei derart umstrittenen Themen kann die Stadtvertretung im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde die Angelegenheit gemäß § 20 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Grevesmühlen zur Entscheidung vorlegen. Der Beschluss über die Durchführung eines solchen Bürgerentscheids ist **mit der Mehrheit aller** Mitglieder der Stadtvertretung zu fassen. Dabei ist nach § 16 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und Abs. 3 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) auch über die konkrete Fragestellung und über einen Vorschlag zur Deckung der voraussichtlich zu erwartenden Kosten zu entscheiden.

Um das Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde herzustellen, wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung gemäß § 16 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 S. 3 KV-DVO vor Beginn des Sitzungsturnus der unteren Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Nordwestmecklenburg (URAB) mit der Frage zur Prüfung vorgelegt, ob das angestrebte Vertreterbegehren inhaltlich und hinsichtlich der formellen Voraussetzungen zulässig ist. Die von der URAB zu erwartende Stellungnahme soll dieser Beschlussvorlage nach § 16 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 S. 4 KV-DVO vor der abschließenden Beschlussfassung durch die Stadtvertretung hinzugefügt werden.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

#### **1.**

Am Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen - voraussichtlich am 26. Mai 2019 - einen Bürgerentscheid durchzuführen.

#### **2.**

Die einzubringende Frage wie folgt festzulegen: „Soll die Hauptgeschäftsstraße Wismarsche Straße, ausgehend von der Kreuzung zur Santower Straße bis zur Einmündung der August-Bebel-Straße am Marktplatz auf der in Fahrtrichtung rechten Seite für rund 490.000 EUR so umgebaut werden, dass statt der Parkplätze ein breiterer Aufenthaltsbereich für Fußgänger entsteht?“

#### **3.**

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme von 490.250,25 EUR aus Haushaltsmitteln der Stadt Grevesmühlen zu decken.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 20  
Nein- Stim- 1  
men:  
Enthaltungen: 0

